

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 20.02.2020,

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2019

Die öffentliche Niederschrift vom 05.12.2019 wird genehmigt.

2 Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Hösbach - Verga- be/Beauftragung zusätzliche Arbeiten

Der Marktgemeinderat nimmt die vorhandenen Schäden bzw. Mängel am Bauwerk zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Behebung dieser gem. Vorschlag des bauleitenden Architekten. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Kosten der Gewerke zu erhöhen, die benötigten Vergabeverfahren einzuleiten bzw. Arbeiten als Nachträge an bereits beauftragte Firmen zu vergeben.

Die geschätzten Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Betonschäden im Attikabereich – Wärmebrücke Traufe Schwimmhalle:

Variante Abbruch Attika:

ca. 122.000,00 € (brutto)

Wärmebrücke Sockelbereich Fassade:

ca. 62.500,00 € (brutto)

Estrichhöhen im Bestand:

ca. 7.500,00 € (brutto)

Brandschutztechnische Mängel – Vorgabe Brandschutz:

ca. 3.600,00 € (brutto)

Bestandsproblematik bestehendes Dach – Bearbeitung der Entwässerungssituation

ca. 35.500,00 € (brutto)

3 Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk „KEEN-E6“; hier Sach- standsbericht und Gründung eines Folgenetzwerks

Die Verwaltung empfiehlt, dass sich der Markt Hösbach an dem noch bis August 2020 neu zu gründenden „Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk“ beteiligt.

Vorausgesetzt wird für die Neugründung des Netzwerks, dass alle Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Dem MGR ist jährlich Bericht zu erstatten über die geplanten, in Angriff genommenen und erledigten Projekte.

Die Zustimmung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

Das Netzwerkmanagement erarbeitet in Zusammenhang mit der Verwaltung ein Maßnahmenpaket, das individuell auf die Belange des Markts Hösbach abgestimmt ist. Über dieses Maßnahmenpaket wird nochmals in einem Ausschuss beraten und beschlossen.

Das Netzwerkmanagement sorgt auch in dieser Netzwerkphase für eine ausgewogene Mischung der Inhalte und Schwerpunkte, so dass auch Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von der Netzwerkarbeit profitieren können.

Die Mitarbeit im Klimaschutz-Netzwerk wird durch eine Person des Marktes Hösbach begleitet.

Die Netzwerkarbeit wird jährlich zu 60 % aus Bundesmitteln gefördert. Die Kosten des Eigenanteils in den Jahren der Netzwerkarbeit sollen auf folgende Sätze begrenzt werden:

In drei Jahren entstehen max. Kosten bis zu 66.666,00 € (Brutto).

Gleichzeitig steht eine max. Förderung in Höhe von 40.000,00 € (Brutto) zur Verfügung.

Der Eigenanteil beträgt max. 26.666,00 € (Brutto) verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023.

Der Marktgemeinderat erhält einen jährlichen Bericht des Netzwerkmanagers mit Blick auf Zeitplanung, Kostenentwicklung und Qualität der geplanten Netzwerksziele sowie Netzwerkaktivitäten.

Die Mitarbeit im Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk wird auf 3 Jahre befristet. Über die Fortführung der Mitarbeit entscheidet der Marktgemeinderat am Ende der Laufzeit.

4 Bauleitplanung "Ziegeläcker"

4.1 Flächennutzungsplan Hösbach - Beschluss zur Änderung im Bereich "Ziegeläcker"

1. Für die Entwicklung eines Baugebietes nordwestlich der „Schöllkrippener Strasse“ wird der gültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan Hösbach (Neuüberarbeitung Gesamtgemarkung) i.d.F. 15.07.2009, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Änderung 5, Baugebiet Ziegeläcker“ geändert.
2. Der 2,1 ha große Geltungsbereich, bestehend aus den Flur-Nr. 3456, 3459, 3459/2, 3459/3, 3594/4, 3459/5, 3459/6, Teilbereiche aus 3460, 658/10 und 658/13, Gemarkung Hösbach, soll künftig als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO dargestellt und als „5. Änderung Bereich Ziegeläcker“ benannt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und den Marktgemeinderat hierüber wieder in Kenntnis zu setzen bzw. erforderliche Beschlussfassungen zu veranlassen.
4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

4.2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegeläcker" - Aufstellungs- beschluss

1. Für das Gebiet nordwestlich der „Schöllkrippener Strasse“ bestehend aus den Flurnummern 3456, 3459, 3459/2, 3459/3, 3459/4, 3459/5, 3459/6 sowie Teilbereiche Flur-Nr. 3460, 658/10 und 658/13 der Gemarkung Hösbach, wird ein qualifizierter Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Das geplante, ökologisch ausgerichtete Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Ziegeläcker“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und den Markt-gemeinderat hierüber wieder in Kenntnis zu setzen.
4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.
5. In interfraktioneller Abstimmung werden soziale und ökologische Kriterien erstellt, die dem beauftragten Planungsbüro als Vorgaben für die Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes mit-
geteilt werden.

5 Änderung der Friedhofssatzung; hier: Beschlussempfehlung durch den Hauptausschuss

Der Marktgemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung zur 5. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung (wird in Kürze veröffentlicht).

6 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Hösbach

Der Marktgemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung zur 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung als Satzung (wird in Kürze veröffentlicht).



Michael Baumann
Erster Bürgermeister